

MITTEILUNG AN DIE ANTEILINHABER DER FCP

OSTRUM SRI CASH
OSTRUM SRI MONEY
OSTRUM SRI MONEY 6M
OSTRUM SRI MONEY PLUS
OSTRUM EURO LIQUIDITY LVNAV

UND AN DIE AKTIONÄRE DER SICAV

OSTRUM SRI CASH PLUS

Paris, den 10. April 2026

Die Richtlinie (EU) 2024/927 des Europäischen Parlaments und des Rates 13. März 2024 zur Änderung der AIFM- und OGAW-Richtlinien sieht den flächendeckenden Einsatz von Instrumenten zum Liquiditätsmanagement in europäischen OGAW und AIF vor. Ziel dieses Textes ist es, den Einsatz dieser Instrumente innerhalb der Europäischen Union zu verbessern und zu vereinheitlichen, um so einen besseren Anlegerschutz im Falle von Krisen oder Marktspannungen zu ermöglichen.

In diesem Rahmen und im Hinblick auf die Art der oben aufgeführten Fonds hat die Verwaltungsgesellschaft beschlossen, einen Mechanismus zur Anpassung des Nettoinventarwerts („Swing Pricing“) für die folgenden FCP und die folgende SICAV einzuführen:

- OSTRUM SRI CASH
- OSTRUM SRI CASH PLUS
- OSTRUM SRI MONEY
- OSTRUM SRI MONEY 6M
- OSTRUM SRI MONEY PLUS

Dieser Mechanismus wird nur unter außergewöhnlichen Marktbedingungen aktiviert. Insbesondere im Falle einer erheblichen Verschlechterung der Liquidität an den kurzfristigen Geld- oder Anleihemärkten, in die der Fonds investiert, bei bedeutenden Störungen des Marktbetriebs, stark ansteigender Volatilität oder ungewöhnlich hohen Transaktionskosten – einschließlich einer Ausweitung der Geld-Brief-Spannen oder einer verringerten Markttiefe – kann die Verwaltungsgesellschaft dazu veranlasst sein, den Nettoinventarwert anzupassen.

Swing Pricing ist ein Mechanismus, bei dem der Nettoinventarwert nach oben oder unten angepasst wird, wenn die Summe der Nettozeichnungs- oder Rücknahmeaufträge der Anleger an einem Bewertungstag einen von der Verwaltungsgesellschaft festgelegten Schwellenwert überschreitet. Ziel ist es, den eintretenden oder ausscheidenden Anteilsinhabern die Kosten der Portfolioumschichtung zur Steuerung dieser Zu- und Abflüsse aufzuerlegen. Dieser Mechanismus dient dem Schutz der Anleger, die im Fonds verbleiben.

Darüber hinaus wird die ESG-Politik aller FCP und SICAV in den folgenden Punkten geändert:

Im Rahmen der Weiterentwicklung des SRI-Label-Referenzrahmens (Version V3) wurde die Methodik zur Überwachung des ESG-Vergleichsuniversums der Geldmarktfonds angepasst, um deren Repräsentativität zu verbessern, während die Anlagestrategie des Fonds unverändert bleibt.

Zudem wird eine Wesentlichkeitsschwelle von 5 % des Nettovermögens pro Emittentenkategorie (private Emittenten, staatliche Emittenten und staatliche grüne Emittenten) eingeführt. Dies stellt sicher, dass die Anforderungen an die ESG-Outperformance nur dann angewendet werden, wenn das Engagement in einer Kategorie ausreichend signifikant ist.

Liegt die Investition in einer der Kategorien unter dieser Schwelle, kann sich die SRI-Analyse im Sinne der wirtschaftlichen Kohärenz und Lesbarkeit auf die repräsentativste Kategorie konzentrieren, ohne dass dies Auswirkungen auf das Risikoprofil oder die Anlageziele des Fonds hat.

Die Beschreibung der ESG-Politik im Prospekt wird vereinfacht. Sie wird fortan im vorvertraglichen Anhang detaillierter dargestellt (mit entsprechenden Verweisen im Prospekt auf den Anhang). Dieser Punkt führt zu keiner Änderung der Kommunikation der FCP und SICAV im Sinne der AMF-Position 2020-03 zu ESG; die Kommunikation bleibt zentral (der Ansatz basiert auf einem signifikanten Engagement in der Verwaltung).

Diese Änderungen treten zum 16. April 2026 in Kraft.

Die Vertragsunterlagen (Basisinformationsblätter [KID], Verkaufsprospekt und Satzungen) der OGA sind bei Natixis Investment Managers International unter www.im.natixis.com erhältlich.

Sie erhalten sie innerhalb von acht Werktagen auf formlose schriftliche Anfrage bei:

NATIXIS INVESTMENT MANAGERS INTERNATIONAL

Service Clients

43, avenue Pierre Mendès-France

75013 PARIS

E-Mail: clientservicingAM@natixis.com